

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch: Im Text erfolgt die Bezeichnung der genannten Personen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form. Mit allen verwendeten Personenbezeichnungen sind stets alle Geschlechter gemeint

## *Hinweise zur Bewerbung für den Studiengang Architecture*

In dem Studiengang **Architecture** wird die Zulassung durch eine Eignungsprüfung festgestellt. Die grundlegende Qualifikation wird durch den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen. Das Verfahren prüft zusätzlich, ob die Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen des Studiengangs gegeben ist, die einen erfolgreichen Studienverlauf erwarten lässt.

Dieser Studiengang ist speziell für internationale Bewerbende konzipiert. Ab dem 5. Semester studieren internationale und deutschsprachige Studierende gemeinsam, schwerpunktmäßig auf Deutsch.

### *Die Eignungsprüfung erfolgt durch eine Bewertung folgender Kriterien:*

1. **Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) (Gewichtung 0,3)**
2. **Note der Arbeitsproben (Gewichtung 0,7)**

Die Eignungsprüfung findet in Form der Online-Abgabe von Arbeitsproben im Digitalformat (PDF-Format) statt. Eine Präsenzprüfung findet nicht statt.

### *Folgende Unterlagen müssen für die Eignungsprüfung eingereicht werden:*

1. **Hochschulzugangsberechtigung** (z. B. Abiturzeugnis) bzw. **VPD von Uni-Assist**
2. **Drei Arbeitsproben**

Arbeitsproben sind zum Beispiel Zeichnungen, Malereien, Druckgrafiken, Form-, Farb- und Objektstudien, Fotografien, Gesellenstücke, plastische Arbeiten und digitale Bildbearbeitungen. Die digitale Einreichung erfolgt in Form von Fotografien bzw. Scans der Arbeiten.

Die Arbeitsproben werden anhand der Kriterien Idee, Konzept, Qualität und Kreativität bewertet. Für die Bewertung werden Noten von 1 bis 5 vergeben

3. **Erklärung**, dass die eingereichten Arbeitsproben eigenständig angefertigt wurden  
→ **Gesamtumfang der Bewerbungsmappe max. 10 Seiten!**

**Die Eignung gilt als festgestellt, wenn die Eignungsprüfung mindestens mit der Gesamtnote „gut“ (2,5) bewertet wird.**

### *Erforderliche Sprachkenntnisse:*

- Englisch Level B2 (muss bis zur Immatrikulation nachgewiesen werden)
- Deutsch Level A2 (spätestens zum Ende des 2. Fachsemesters)
- Deutsch Level B2 (spätestens zum Ende des 5. Fachsemesters)

### *Informationen für Bewerber aus Drittstaaten (außerhalb EU + EWR Staaten):*

Hier gilt außerdem die Satzung für Internationale Orientierungs- und Auswahlverfahren. Zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen muss hierfür ein amtliches Ausweisdokument (z. B. Reisepass) eingereicht werden.

Außerdem werden Auswahlgespräche durchgeführt. Die Fakultät wird Sie automatisch per E-Mail über den Termin für ein Auswahlgespräch informieren.